

Checkliste: Versand/Transport beschädigte und defekte Lithium-Ionen-/Lithium-Polymer-Batterien

Viele portable Geräte enthalten wieder aufladbare Lithium-Ionen-/Lithium-Polymer-Batterien. Lithium-Ionen-/Lithium-Polymer-Batterien müssen bis zu Ihrer Zulassung eine Vielzahl von Tests bestehen, um in Geräten genutzt zu werden. Werden Geräte oder lose Batterien jedoch stark beansprucht (harter Aufschlag, Sturz, Überfahren, ...) oder ist das Gehäuse des Gerätes in der Nähe des Batteriefaches oder aber das Gehäuse der Batterie beschädigt, so müssen die Anweisungen dieser Checkliste strikt beachtet werden:



Lithiumbatterien,

- welche ein beschädigtes/verformtes/geschmolzenes Gehäuse aufweisen
- aus denen Flüssigkeit austritt
- bei denen ein Gasgeruch festgestellt wird
- welche im ausgeschalteten Zustand mehr als handwarm sind
- welche als defekt identifiziert wurden (z.B. nicht mehr aufladbar)

sind als beschädigte/defekte Lithiumbatterien gemäss P908 ADR zu versenden.

Versender und Verpacker müssen folgende Vorschriften zwingend anwenden.



Der Transport von beschädigten/defekten Lithiumbatterien per Luftfracht ist absolut verboten!

1 Verpackung:

- jede einzelne Batterie einzeln in eine dichte Innenverpackung (Auslaufschutz, Schutz vor Kurzschluss) legen. Die Innenverpackung muss mit genügend inertem saugfähigem Füllmaterial aufgefüllt werden, welches nicht brennbar/nicht leitfähig ist (Vermikulit)

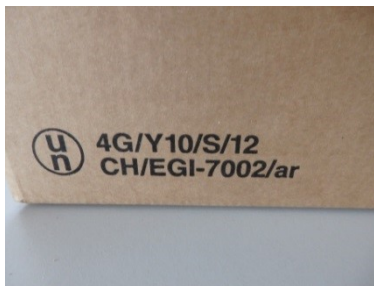


- die dichte(n) Innenverpackung(en) in eine UN-geprüfte Versandverpackung legen (z. B. 4G X oder Y)

- die Versandverpackung muss mit genügend inertem saugfähigem Füllmaterial aufgefüllt werden, welches nicht brennbar/nicht leitfähig ist (z. B. Vermikulit), so dass sich die Innenverpackungen mit der Batterie nicht mehr bewegen kann

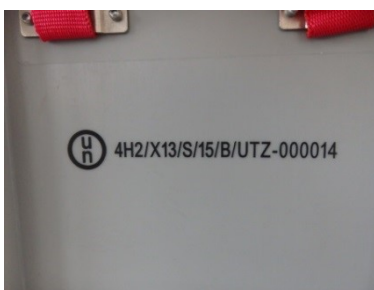
Vermikulit:
2573.7637 (Sack à 100 lt)

Einwegverpackungen:
Nr. 901 (385x230x358mm): SAP 2117.3974
Nr. 902 (308x173x118mm): SAP 2117.3975
Nr. 903 (258x165x118mm): SAP 2117.3976
Nr. 904 (173x133x118mm): SAP 2117.3977



Mehrwegverpackungen:

Behälter 1 (400x300x233mm): SAP 2503.7080
Behälter 2 (400x300x338mm): SAP 2563.7790



2 Vorgeschriebene Kennzeichnung:

Das/die Versandstücke sind wie nachfolgend beschrieben zu kennzeichnen:

- Gefahrzettel Nr. 9A (10x10 cm)
- Text ‚UN 3480 beschädigte/defekte Lithium-Ionen-Batterien‘, Textgrösse 12 mm



3 Vorgeschriebenes Beförderungspapier:

Das Beförderungspapier, welches nicht automatisch generiert wird, muss folgende Angaben enthalten:

- Absender und Empfänger
- UN 3480 Lithium-Ionen-Batterien, 9, (E)
- Anzahl und Art der Verpackung(en)
- Brutto-Gewicht der Batterien

4 Bei Fragen oder Unklarheiten unterstützt Sie der Gefahrgutbeauftragte der LBA.